

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Höhn, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/16786 –**

### **Gefahr von chemisch-toxischer und radioaktiver Uranmunition**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Munition aus abgereichertem Uran gehört weltweit weiterhin zum Bestand vieler staatlicher Waffenarsenale. Dazu gehören auch die Armeen der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN): USA, China, Russland, Großbritannien und Frankreich. Angesichts des Risikos der chemisch-toxischen und radioaktiven Vergiftung von Mensch, Natur und Umwelt wird der Einsatz von Uranmunition von politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren scharf verurteilt (z. B. [www.icbuw.eu](http://www.icbuw.eu)). Doch Munition aus abgereichertem Uran wird weiterhin eingesetzt, unter anderem auch durch US-Streitkräfte in Syrien (siehe z. B. <https://foreignpolicy.com/2017/02/14/the-untied-states-used-depleted-uranium-in-syria/>).

Die Generalversammlung der VN forderte mit einer Resolution die Staatengemeinschaft dazu auf, im Umgang mit Uranmunition dem Vorsorgeprinzip zu folgen (vgl. UN-Res 73/38 vom 5. Dezember 2018). Denn es bestehen weiterhin große wissenschaftliche Unsicherheiten in Bezug auf die langfristigen Auswirkungen von abgereichertem Uran auf den Menschen sowie die Umwelt, z. B. bezüglich Grundwasserverschmutzung (ebd.). 151 VN-Mitglieder haben dieser Resolution zugestimmt – die deutsche Bundesregierung gehört nicht dazu. Das Europäische Parlament hat überdies wiederholt an die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten appelliert, ein Moratorium für den Einsatz von Waffen mit abgereichertem Uran zu verhängen, bis man sich auf ein weltweites Verbot geeinigt hat. Während die Bundeswehr auf den Einsatz von hochgiftiger DU-Munition (aus dem Englischen: depleted uranium) verzichtet und stattdessen alternative panzerbrechende Mittel nutzt, hat sich die Bundesregierung bisher geweigert, ein Moratorium zur Ächtung von Uranmunition anzustoßen oder zu unterstützen.

Mittlerweile hat die Problematik der DU-Munition auch in der Bundesrepublik Deutschland Sorgen darüber ausgelöst, was in ehemaligen und aktiven Kriegsgebieten wie im Irak, in Syrien oder Ex-Jugoslawien schon lange der Fall ist: Auch die Bodenreste von Uranmunition könnten über Jahrzehnte hinaus eine chemisch-toxische und radioaktive Gefahr für Mensch, Natur und Umwelt bergen. Nach dem Moorbrand in Meppen im Jahr 2018 – der aufgrund eines Waffentests der Bundeswehr ausbrach – mussten weitläufige Untersuchungen nach Schadstoffen und radioaktiver Strahlung durchgeführt wer-

den. Auch in Meppen wurde laut Presseberichten vermutlich Uranmunition gelagert ([www.shz.de/deutschland-welt/politik/Uran-Munition-war-in-Meppe-n-gelagert-id21256042.html](http://www.shz.de/deutschland-welt/politik/Uran-Munition-war-in-Meppe-n-gelagert-id21256042.html)).

In den Jahren 2008 und 2010 hat sich die damalige Bundesregierung zumindest noch bemüht, den Sorgen der Bevölkerung in Gesprächsformaten zwischen Politik und Zivilgesellschaft zu begegnen. Hierzu hatte das Auswärtige Amt unter anderem die Internationale Koalition zur Ächtung von Uranwaffen (ICBUW), das Institut für Strahlenschutz und das Bundeswehrinstitut für Radiobiologie zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Seit diesen Tagungen hat es nach Kenntnis der Anfragestellten jedoch keinen wesentlichen Austausch zwischen der Bundesregierung und relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der ICBUW, der internationalen Vereinigung von Ärztinnen und Ärzten für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) oder der internationalen Vereinigung von Juristinnen und Juristen gegen Atomwaffen (IALANA) zu dem Thema Uranmunition gegeben.

Die Ächtung von Waffen, die wegen ihrer besonderen Grausamkeit mit humanitärem Völkerrecht unvereinbar sind, stellt ein wirksames Mittel internationaler Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle dar. Angesichts seines chemisch-toxischen und radioaktiven Gefährdungspotentials für Mensch, Natur und Umwelt stellt Uranmunition aus Sicht zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Fraktion DIE LINKE. eine genau solche grausame Waffenart dar, die weltweit geächtet werden muss.

1. Was ist die aktuelle Position der Bundesregierung zu den potentiell schädlichen Kurz-, Mittel- und Langzeitauswirkungen von Uranmunition auf den Menschen und die Gesellschaft?

Internationale Organisationen (u. a. Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Internationale Atomenergie-Organisation) haben die Umweltkontamination sowie die potentielle Strahlenexposition der Bevölkerung in Gebieten, in denen Munition mit abgereichertem Uran (Depleted Uranium, DU) eingesetzt wurde (Kosovo, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Irak und Kuwait), untersucht. Die gemessenen Umweltkontaminationen waren im Hinblick auf die damit verbundene Radioaktivität gering. Dementsprechend sind gemäß Umweltprogramm der Vereinten Nationen und Internationaler Atomenergie-Organisation keine signifikanten Strahlenexpositionen der Bevölkerung zu erwarten.

2. Was ist die aktuelle Position der Bundesregierung zu den potentiell schädlichen Kurz-, Mittel- und Langzeitauswirkungen von Uranmunition auf Natur und Umwelt?

Uran ist ein Element, das auch natürlich in der Umwelt vorkommt. Die radiotoxischen Auswirkungen von Munition mit abgereichertem Uran auf Natur und Umwelt hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, wie z. B. der Menge der eingesetzten Munition mit abgereichertem Uran, der physikalischen und chemischen Form des abgereicherten Urans nach dem Beschuss, der Korrosion von Munitionsfragmenten und den Umweltbedingungen im betroffenen Gebiet.

Die Strahlenschutzkommission (SSK) gibt in der Empfehlung „Schutz der Umwelt im Strahlenschutz“ Kontaminationswerte der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft an, die als Maßstab für den Schutz von nichtmenschlichen Arten und Ökosystemen geeignet sind. Die Messwerte von internationalen Organisationen (Umweltprogramm der Vereinten Nationen und Internationale Atomenergie-Organisation) liegen im Kosovo, in Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Irak und Kuwait unterhalb der Kontaminationswerte, welche die SSK für bestehende Expositionssituationen oder Notfall-Exposi-

tionssituationen zum Schutz der Umwelt empfiehlt. Nach den Maßstäben der oben genannten SSK-Empfehlung ist bezüglich der radiologischen Aspekte somit ein Schutz von nichtmenschlichen Arten und Ökosystemen gewährleistet.

3. Aus welchen Gründen verzichtet die Bundeswehr auf die Nutzung von Uranmunition und setzt auf technische Alternativen?

Mit Wolframcarbid steht eine gut geeignete Werkstoffalternative zur Verfügung.

4. In welcher Form warnt die Bundeswehr Soldaten und Soldatinnen vor der chemischen und radioaktiven Toxizität von DU-Munition, den nach Einschlag der Munition austretenden DU-Stäuben sowie DU-Munitionsresten in Einsatzgebieten?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/10623 wird verwiesen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die USA oder andere NATO-Staaten DU-Munition auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelagert haben oder derzeit lagern, und falls ja, für welche Standorte und Zeiträume trifft dies zu?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Inwiefern ist der Einsatz von DU-Munition auf Geländen, die von Unternehmen der Rüstungsindustrie genutzt werden, in Deutschland erlaubt, und in welcher Form muss ein solcher Einsatz durch Bund und/oder Länder genehmigt und überwacht werden?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Unternehmen der Rüstungsindustrie in Deutschland DU-Munition gelagert bzw. eingesetzt haben oder derzeit lagern bzw. einsetzen?

Falls ja, für welche Standorte und Zeiträume trifft dies zu?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die zivile Nutzung von Munition mit abgereichertem Uran ist nicht erlaubt. Der Bundesregierung liegen entsprechend keine Informationen zum Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran auf Geländen, die von Unternehmen der Rüstungsindustrie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden, vor. Die Bundesregierung hat ferner keine Kenntnis über Lagerung von Munition mit abgereichertem Uran durch Unternehmen der Rüstungsindustrie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

8. Inwieweit spielt die Frage einer möglichen Verwendung von Uranmunition eine Rolle bei Projekten der inter- und multinationalen Rüstungszusammenarbeit unter deutscher Beteiligung, wie z. B. dem Kampfpanzerprojekt Main Ground Combat System (MGCS)?
9. Wie kann die Bundesregierung gewährleisten, dass Partnerstaaten in deutscher Kooperation hergestelltes militärisches Gerät nicht zum Abschuss von DU-Munition verwenden?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Es existieren keine internationalen Abkommen, die eine Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran ächten. Es besteht keine rechtliche Grundlage, Partnerstaaten die Verwendung von Munition mit abgereichertem Uran in unter deutscher Kooperation hergestelltem Gerät zu untersagen.

10. Was ist die Position der Bundesregierung zu dem Aufruf der VN-Generalversammlung, im Umgang mit Uranmunition das Vorsorgeprinzip anzuwenden (vgl. UN-Res 73/38 vom 5. Dezember 2018)?

Da die Bundeswehr nicht über Munition mit abgereichertem Uran verfügt, lassen sich – unabhängig von einer Gefährdungseinschätzung – für die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Thematik Munition mit abgereichertem Uran keine primären Verpflichtungen ableiten.

Die in der Fragestellung genannte Resolution wurde durch die Bundesregierung nicht unterstützt, da sie den aktuellen Forschungsstand zum Thema (u. a. aus Untersuchungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Weltgesundheitsorganisation und der Europäischen Union) nicht angemessen widerspiegelt. Auch die Kernaussage des Berichts des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung von Juli 2016 (Dokumentnummer A/71/46), dass Reste von abgereichertem Uran in der Umwelt kein nachgewiesenes radiobiologisches Risiko für die Bevölkerung vor Ort darstellen, war in der Resolution nicht berücksichtigt worden. In den Verhandlungen konnte trotz der Bemühungen der Bundesregierung keine dem wissenschaftlichen Stand angemessene Darstellung erreicht werden. Aus diesem Grund hatte sich die Bundesrepublik Deutschland bereits bei der Abstimmung zu Vorgängerresolutionen in den Jahren 2014 und 2016 enthalten und diese Position im Jahr 2018 ebenso wie andere EU-Partner beibehalten.

Die Bundesregierung nimmt die sachliche Auseinandersetzung um mögliche Auswirkungen des Einsatzes von Munition mit abgereichertem Uran sehr ernst und verfolgt Forschungsergebnisse hierzu aufmerksam. Bisher liegt kein wissenschaftlicher Beweis zur erhöhten Schädlichkeit von abgereichertem Uran für die Bevölkerung vor. Daher sieht die Bundesregierung aktuell keinen Anlass, ihre Position zu ändern.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/10623 und die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 25 und 26 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/3777 wird verwiesen.

11. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung über diplomatische Kanäle dafür ein, dass die Mitglieder der EU und der NATO diesem Aufruf zum Vorsorgeprinzip zu folgen?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, sich gegenüber Mitgliedern der EU und der NATO entsprechend einzusetzen. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, sich an Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für DU-betroffene Regionen – wie etwa im Irak, in Syrien oder Ex-Jugoslawien – z. B. in Form von Dekontaminierung, medizinischer Hilfe oder anderweitig zu beteiligen?

Derzeit plant die Bundesregierung im Rahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens keine Aufnahme von Maßnahmen, die sich explizit auf mit abgereichertem Uran betroffene Gebiete beziehen.

13. Wie könnte eine entsprechende finanzielle und/oder technische Schwerpunktsetzung beim Ausbau des Engagements des Auswärtigen Amtes im Bereich des Humanitären Minen- und Kampfmittelräumens strukturiert werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine technische oder finanzielle Schwerpunktsetzung im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens bei Kontaminierung durch abgereichertes Uran. Die Bundesregierung hat ihre Schwerpunkte im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens im September 2019 mit der „Strategie des Auswärtigen Amtes für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung“ veröffentlicht (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/204758/f2a31570b1ea942993cd851024f5514d/minenraeumstrategie-data.pdf>).

14. Mit welchen Projekten könnte die Bundesregierung internationale Partner beraten und unterstützen, Uranmunition durch militärisch-technische Alternativen zu ersetzen?

Der Bundesregierung liegen keine dahingehenden Anfragen vor.

15. Angesichts internationaler Erfolge wie der Ächtung von Streumunition und Personenminen – inwiefern würde die Bundesregierung eine Initiative zur vertraglichen Ächtung bzw. zum Verbot von Uranmunition begrüßen, unterstützen oder selbst initiieren?
16. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, den Schutz von Mensch, Natur und Umwelt vor Uranmunition in internationale Gesprächsformate der EU, NATO, OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) oder des Europarates erneut einzubinden?
17. Inwiefern ist die Bundesregierung bereit, wie in der Vorbemerkung erwähnte Gesprächsformate mit der Zivilgesellschaft zu organisieren bzw. administrativ, technisch oder finanziell zu unterstützen?

Die Fragen 15, 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.





